

Protokoll
über die, am Montag, den 19.05.2025,
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des FF-Hauses
der Stadtgemeinde Pressbaum
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Rothensteiner, StR Klaus Jenschik,
StR Jutta Polzer, StR Susanne Stejskal,
GR Ing. Jochen Pintar, GR Sabine Puschnig-Berghofer,
GR Angela Strombach, GR Kurt Heuböck

Fraktion GRÜNE: Vizebgm. Ingrid Burtscher, StR Rudolf Mlinar,
GR Christine Leininger, GR Michael Sigmund
GR Mag. Johann Madner, GR Anton Anzenberger,
GR Peter Feichtinger

Fraktion SPÖ: Vizebgm. Alfred Gruber, StR Katharina Krenn,
GR Ingeborg Holzer, GR Gerhart Ertl, GR Edward Zögl,
GR Ing. Thomas Ded

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Maria Auer,
GR Rudolf Nedoma, GR DI Helmut Schoder,

Fraktion FPÖ: StR Roland Prohaska, GR Günther Fuchs,
GR Markus Kainz, GR Helfried Jedlaucnik

Fraktion NEOS: StR Nikolaus Niemecek BSc ,GR Robert Niemecek,
GR Christina Söldner

Entschuldigt:

Unentschuldigt: GR Stefan Melzer,

Entschuldigt GR Ded zu Top 14
verspätet:

Frühzeitig verlassen:

Auskunftspersonen: Stadtdamtsdir. Katja Bremer-Wedermann,

Schriftführerin: Stattin Evelyn

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Der Bgm. Josef Rothensteiner eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung laut § 48 NÖ GO 1973 ist gegeben.

Für die heutige Sitzung liegen 2 Dringlichkeitsanträge vor:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2025 eingebracht von der Fraktion WIR und vorgetragen von StR Kalchhauser zum Thema „Auflösung der PKomm“.

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Wortmeldungen: Bgm. Josef Rothensteiner, StR Kalchhauser,

Entscheidung:

Dafür: NEOS (3), WIR (4), FPÖ (4), GR Ertl, StR Krenn, GR Zögl, GR Holzer, Vizebgm. Gruber, GR Anzenberger, GR Leininger, StR Mlinar,

Dagegen: GR Puschnig-Berghofer, Vizebgm. Polzer, StR Jenschik, StR Stejskal, GR Strombach, GR Heuböck, GR Pintar, Bgm. Rothensteiner, GR Feichtinger,

Stimmhaltung: GR Madner, GR Sigmund,

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 18 im öffentlichen Teil statt.

StR Polzer verlässt die Sitzung

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2025 eingebracht von der Fraktion FPÖ und vorgetragen von StR Prohaska zum Thema „Abberufung der PKomm Geschäftsführung“.

Bgm. Josef Rothensteiner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne StR Polzer statt

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 18a im öffentlichen Teil statt.

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

Öffentlicher Teil

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung 31.03.2025
2. Änderung Ausschussbesetzung
3. Funktionsdienstpostenverordnung
4. Verordnung Bezüge Gemeindemandatäre
5. Gesellschafterzuschuss PKOMM 2025
6. Subventionsansuchen
 - FF-Rekawinkel
 - FF-Hochstraß
7. Nutzungsvertrag FF Rewinkel
8. Reparaturkosten SRF FF Pressbaum
9. Grundsatzbeschluss Ankauf LAST-Fahrzeug FF Pressbaum 2026
10. ÖKlo
11. Regenbogenfahne Pride Month
12. Strandbad Pressbaum – Familienunterstützung Saisonkarte
13. Badpreise für Schülergruppen
14. Mietverträge Schaukästen Rewinkel
15. Löschungserklärung EZ. 744
16. Grundabtretung Brunnengrundstück Karriegelstraße
17. Grundstücksangelegenheiten
 - Tauschvertrag Hollensteinstraße
 - Grenzberichtigungsvertrag WH
18. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
19. Berichte

Zu Top 1 – Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung am 31.03.2025 eingebracht. Das Protokoll ist somit genehmigt

StR Polzer nimmt an der Sitzung wieder teil.

Zu Top 02 – Änderung Ausschussbesetzung

Sachverhalt (vorbereitet Evelyn Stattin)

Mit Schreiben vom 02.05.2025 gibt die Fraktion „Die Grünen Pressbaum“ bekannt, dass GR Michael Sigmund, statt GR Anton Anzenberger, in den Ausschuss Digitalisierung und Freizeit gewählt werden soll.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 03 – Funktionsdienstpostenverordnung

Sachverhalt: (vorbereitet Von StR Jenschik/Katja Bremer-Wedermann)

Mit Schreiben vom 3. Jänner 2025 wurde die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum vom 2. Dezember 2024, mit der die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen geändert wurde, der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgelegt. Mit Schreiben vom 4. März 2025 erfolgte die Rückmeldung der Aufsichtsbehörde, wonach der Gemeinderat die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen entsprechend der Ausführungen der Aufsichtsbehörde abzuändern hat. Daher wird dem Gemeinderat von der Stadtamtsdirektorin die folgende, gemäß den Ausführungen der Aufsichtsbehörde abgeänderte, Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden und der Ausschuss um dementsprechende Vorberatung und Empfehlung an den Gemeinderat ersucht: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung am 19.05.2025 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde- Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende:

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025	Personalzulage
LeiterIn Stadtamt - StadtamtsdirektorIn	9	FL3	30 %
LeiterIn Bürgerservicestelle	7	FL1	15 %
LeiterIn Finanzwesen- KassenverwalterIn BuchhaltungsdirektorIn	VIII/8	FL2	15 %

LeiterIn Wirtschaftshof - WirtschaftshofdirektorIn	7	FL1	15 %
LeiterIn Bauamt - Bauamtsdirektor	VII	-	15 %
LeiterIn Bauamt – Bauamtsdirektor bei Neubetrauung	8	FL2	15 %
LeiterIn Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband	7	FL1	10 %
Stv. LeiterIn Stadtamt - Stv. StadtamtsdirektorIn	8		20 %
Stv. LeiterIn Stadtamt - Stv. StadtamtsdirektorIn bei Neubetrauung	8	FL2	
Stv. LeiterIn Finanzabteilung - Stv. BuchhaltungsdirektorIn	7		10 %
Stv. LeiterIn Finanzabteilung - Stv. BuchhaltungsdirektorIn bei Neubetrauung	8	FL2	
Stv. LeiterIn Wirtschaftshof - Stv. WirtschaftshofdirektorIn	6		10 %
Stv. LeiterIn Wirtschaftshof - Stv. WirtschaftshofdirektorIn bei Neubetrauung	6	FE1	
Stv. LeiterIn Bauamt - Stv. BauamtsdirektorIn	7		10 %
Stv. LeiterIn Bauamt - Stv. BauamtsdirektorIn / bei Neubetrauung	8	FL2	
Stv. KassenverwalterIn	7	FE1	-
Schul- und Kindergarten/verwaltung	7	FE1	-
Organisatorische SachbearbeiterIn (Stadtamt)	7	-	-

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 09.12.2024 über die Funktionsdienstposten ab 01.01.2025 tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Josef Rothensteiner

angeschlagen am: Mai 2025
abgenommen am: Juni 2025

Der Verordnungsentwurf wurde dem Amt der NÖ Landesregierung zur Vorab-Prüfung übermittelt.

Eine positive Ausschussempfehlung vom 05.05.2025 liegt vor

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die obenstehende, gemäß den Ausführungen der Aufsichtsbehörde abgeänderte, Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum, mit der die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen geändert wird, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 04 – Verordnung über die Bezüge Gemeindemandatare

Sachverhalt: (vorbereitet von StR Jenschik/Katja Bremer-Wedermann)

Die aus dem Jahr 2020 bestehende Verordnung soll abgeändert werden, da im Jahr 2023 neue gesetzliche Vorgaben im NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz wirksam geworden sind. Die Änderungen zur bisherigen Verordnung betreffen die prozentuelle Anpassung der Entschädigungen für Vizebgm, StR, GR, Ausschussvorsitzende.

Die Eingaben aus der letzten Gemeinderatsitzung wurden nochmals rechtlich geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass keine Unterscheidung zwischen Prüfungsausschuss und anderen Ausschüssen gemacht werden kann. Somit wurde der Paragraph 4 des Verordnungsentwurfes korrigiert.

Nun soll die korrigierte Verordnung beschlossen werden. Die tatsächliche Anpassung der Bezüge wurde bereits in der letzten Periode durchgeführt:

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum vom 19.05.2025 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Aufgrund des §15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, in der derzeit gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des 1. Vizebürgermeisters beträgt 27,5 % des Ausgangsbetrages nach §2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

Die monatliche Entschädigung des 2. Vizebürgermeisters beträgt 22 % des Ausgangsbetrages nach §2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

§ 2

Den Mitgliedern des Stadtrates, mit Ausnahme der Vizebürgermeister, gebührt eine monatliche Entschädigung von 16,5 % des Ausgangsbetrages nach §2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

§ 3

Dem/der Vorsitzenden eines Ausschusses gebührt eine monatliche Entschädigung von 8,25 % des Ausgangsbetrages nach §2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

§ 4

Den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4,25 % des Ausgangsbetrages nach §2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.

*Der Bürgermeister:
Josef Rothensteiner*

*Angeschlagen: 21.05.2025
Abgenommen: 05.06.2025*

Eine positive Ausschussempfehlung vom 05.05.2025 liegt vor.

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge, die Verordnung nach den Vorgaben der aktuellen Rechtslage unter maximaler Ausnutzung der möglichen Beträge mit Wirksamkeit 1. Juni 2025 anpassen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

StR Polzer verlässt die Sitzung

Zu Top 05 – Gesellschafterzuschuss PKomm

Sachverhalt (vorbereitet StR Jenschik/Evelyn Stattin)

StR Jenschik informiert den Gemeinderat, dass die PKomm mit Schreiben vom 30.04.2025 zur um Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von € 100.000,-- ansucht.



PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH

A-3021 Pressbaum, Hauptstraße 70
Tel: +43-2233-52232 40
Email: office@pkomm.at
www.pkomm.at

An den Gemeinderat der
Stadtgemeinde Pressbaum

Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Pressbaum, 30.4.2025

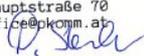
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Hiermit ersucht die Fa. PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH – um Überweisung des
Gesellschafterzuschusses für 2025 in der Höhe von

€ 100.000,00

lt. Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2017.

Mit freundlichen Grüßen


Pressbaumer Kommunal GmbH
3021 Pressbaum, Hauptstraße 70
www.pkomm.at office@pkomm.at

Bankverbindung:
BIC: RLNWATWWPRB
IBAN: AT51 3266 7000 0000 2717
UID-Nummer ATU 666 13 499

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass dem gemeindeeigenen Unternehmen PKomm ein Gesellschafterzuschuss in Höhe von €100.000,- gewährt wird.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle : 1/914000-75500

Beteiligungen/Transferzahlungen an Unternehmen gegeben.

Aufgrund der Befangenheit verlassen die Aufsichtsratsmitglieder (Polzer, Burtscher, Jenschik) die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist dennoch gegeben.

**Wortmeldungen: Vizebgm. Gruber, StR Kalchhauser, StR Niemeczek Bsc,
GR Jedlaucnik, StR Prohaska,**

Entscheidung:

Dafür: VP (6), Grüne (6), SPÖ (5),

Dagegen: FPÖ (4), NEOS (2),

Stimmhaltung: WIR (4), GR Söldner

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 06 - Subventionen Feuerwehren

Sachverhalt: (vorbereitet GR Fuchs/Höbart-Gürtler Daniela)

- Seitens der FF Hochstrass liegt folgendes Subventionsansuchen vor:**

Die Feuerwehr Hochstrass betreut (mit Gebietsabtretung durch den Gemeinderat) den Pressbaumer Ortsteil Schwabendörfel mit. Dafür wird eine jährliche Subvention gewährt, die an den Index angepasst wird. Für das Jahr 2025 beläuft sich das Ansuchen auf € 2.812,71. Dazu kommt noch der Restbetrag aus dem Jahr 2024 in der Höhe von € 723,67, zusammen € **3.536,38**. Im VA 2025 wurde nur € 2.000,- eingearbeitet, der Betrag wird im NVA 2025 angepasst und soll zukünftig die bekannte Subventionssumme abdecken.

Beilage A

Bedeckung: NTRVA 2025 / HHSt 1/163-754

GR Fuchs stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Feuerwehr Hochstraß die Subvention 2025 und den Restbetrag 2024 in der Gesamthöhe von € 3.536,38 für die Betreuung des Ortsteils Schwabendörfel beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

- Subvention Feuerwehr Rekawinkel**

Die Feuerwehr Rekawinkel ersucht um Subvention in der Höhe von € **3.969,25** für die Anschaffung von 4 Einsatzuniformen (Dienstbekleidung braun, Blau für Schulungen und Lehrgänge). Die Uniformen wurden bei der Fa. HAINZ Brandschutz GmbH angeschafft.

Beilage B

Bedeckung ist gegeben, HH-Stelle 1/163002-754

GR Fuchs stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge, der Feuerwehr Rekawinkel eine Subvention in der Höhe von € 3.969,25 für die Anschaffung von Uniformen zu gewähren.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 07 – Nutzungsvertrag FF Rekawinkel

Sachverhalt: (vorbereitet von StRⁱⁿ Jutta Polzer, S. Berndt, S. Schindlecker)

In der Sitzung des Stadtausschusses vom 19.03.2025 wurde die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, die Wohnung Forsthausstraße 29/2 der FF Rekawinkel für Jugendarbeit und Schulungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Zwischenzeitlich wurde ein entsprechender Nutzungsvertrag von Frau Mag. Schindlecker erstellt, der die Nutzung aller von der FF Rekawinkel genutzten Flächen regelt. Die Wohnung Forsthausstraße 29/1 ist ausdrücklich nicht Gegenstand des Nutzungsvertrages.

Beilage C

Der zuständige Stadtausschuss hat in seiner Sitzung vom 08. Mai 2025 eine einstimmige Empfehlung für den oben angeführten Antrag ausgesprochen.

StRⁱⁿ Jutta Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Nutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der Freiwilligen Feuerwehr Rekawinkel für die Nutzung der Liegenschaft mit dem darauf befindlichen Feuerwehrhaus EZ 557, KG 01907 Rekawinkel, Forsthausstraße 29, 3031 Rekawinkel, ausgenommen Wohnung Forsthausstraße 29/1, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 08 – FF Pressbaum – Kosten Reparatur SRF

Sachverhalt: (vorbereitet GR Fuchs/Höbart-Gürtler Daniela)

2010 wurde seitens der Stadtgemeinde Pressbaum das SRF (schwere Rüstfahrzeug) nach erfolgter Ausschreibung von der Fa. Empl angekauft. Das Fahrzeug ist das wichtigste Einsatzmittel unserer Feuerwehr. Im Oktober 2024 stellte die FF-Schäden am Rahmen/an der Karosserie im Dachbereich fest. Da Feuerwehrfahrzeuge auf eine Lebensdauer von mind. 25 Jahren ausgerichtet sind, wurde umgehend mit der Fa. Empl Kontakt bzgl. aufgenommen. Das erste Reparaturangebot lag bei rund € 50.000,- (inkl. ca. € 10.000,- Nachlass). Da der Schaden auch bei anderen Fahrzeugen dieser Kategorie aufgetreten ist, lag/liegt die Vermutung eines versteckten Mangels nahe. Nach erfolgter Intervention durch die Stadtamtsdirektion und mit Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes hat die Fa. Empl nun ein deutlich reduziertes Reparaturangebot über € 29.981,41 vorgelegt.

Da das Fahrzeug dringend benötigt wird (derzeit ist es aufgrund des voranschreitenden Schadens nicht einsatzfähig) und ein Prozess lange dauern würde und einen unklaren Ausgang hätte, soll das Angebot angenommen werden. Der Betrag soll im NVA 2025 eingearbeitet werden.

Beilage D

Bedeckung: NTRVA 2025 / HH-Stelle **1/163002-6141** – Instandhaltung Fahrzeuge

GR Fuchs stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge, die Reparatur des SRF bei der Fa. Empl zum angebotenen Preis von € 29.981,41 brutto beauftragen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 09 – Grundsatzbeschluss Anschaffung LAST-Fahrzeug Versorgungsfahrzeug)

Sachverhalt (vorbereitet GR Fuchs)

Die Feuerwehr Pressbaum ersucht die Stadtgemeinde Pressbaum um einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines neuen Versorgungsfahrzeuges. Das derzeitige Fahrzeug ist 24 Jahre im Einsatz und hat im Zuge der Hochwassereinsätze einen Generatorschaden erlitten. Eine Ersatzbeschaffung für eine kurze Restnutzungsdauer ist wirtschaftlich nicht sinnvoll. Das Fahrzeug soll im zeitnah ausgeschrieben werden, damit es noch 2025 bestellt werden kann. Auslieferung wird voraussichtlich Ende 2026 erfolgen. Die Kostenschätzung liegt bei € 220.000,-- inkl. Ausstattung.

Die Anschaffung soll im VA 2026 berücksichtigt werden, allerdings ist für die Ausschreibung bzw. den Bestellvorgang ein Grundsatzbeschluss der Stadtgemeinde Pressbaum notwendig.

GR Fuchs stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge, den Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines neuen LAST-Fahrzeugs für die Feuerwehr Pressbaum mit einem geschätzten Betrag von € 220.000, - inkl. Ausstattung beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – ÖKlo

Sachverhalt: (vorbereitet StR Mlinar/Wiesböck E.)

Ende Dezember 2024 wurde durch Vandalismus das ÖKlo beim Wienerwaldsee in der Seestraße bei der Bürgerbrücke zerstört. Seit 4 Monaten gibt es dort somit kein WC mehr. Das ÖKlo wurde im Jahr 2021 gebraucht angekauft. Der Neuanschaffungswert betrug damals 3.500,00€. Da die Kabine zuerst für gemietet und dieser Mietbetrag (1.320,00€) dann auf den Kauf angerechnet wurden entfiel auch die Entrichtung der Lieferkosten der Kabine (41,67€). Somit war ein Restbetrag von 2.616,00€ zu bezahlen.

Die monatlichen Kosten für das Service & die Entsorgung haben 175,00€ betragen.

Seitens der Stadtgemeinde wurden 2 Angebote bei der Firma ÖKlo eingeholt.

Bei der Kaufoption beträgt die Ankaufssumme 6041,60€ und die monatlichen Kosten für die Entsorgung und Anfahrtkosten betragen 213,60€.

Bei der Mietoption der ÖKlo Kabine betragen die monatlichen Mietkosten 294,54€ und zusätzlich sind pro Monat 213,60€ Kosten für die Entsorgung und die Anfahrt zu entrichten.

Der Vorteil bei der Mietvariante ist, dass bei einem möglichen neuerlichen Vandalismus die Firma ein neues ÖKlo zur Verfügung gestellt wird. Die Preise sind brutto angeführt.

Kosten (brutto):

- 294,54€/Monat Miete
- 213,60€/Monat Entsorgung und Anfahrtkosten

Beilage E

Es liegt eine einstimmige positive Empfehlung vom Ausschuss für Umwelt- & Klima vom 29.04.2025 vor.

Die Bedeckung wird in den NVA 2025 eingearbeitet.

StR Mlinar stellt den

Antrag:

Der GR möge die Mietvariante für ein ÖKlo inklusive der monatlichen Entsorgung + Anfahrt in einer Höhe von 465,80€ brutto beschließen. Das ÖKlo wird wieder beim Westende vom Wienerwaldsee aufgestellt. Ob ein Wappen der Stadtgemeinde Pressbaum am ÖKlo angebracht werden kann, soll mit der Firma besprochen werden.

Wortmeldungen: GR Jedlaucnik, GR Pintar,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmhaltung: GR Jedlaucnik

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 11 – Regenbogenfahne

Sachverhalt (vorbereitet StR Niemeczek/Evelyn Stattin)

Viele Städte und Gemeinden beteiligen sich daran, unter anderem durch das Hissen der Regenbogenfahne an öffentlichen Gebäuden.

In der GR Sitzung vom 30.03.2022 wurde über den Ankauf der Regenbogenfahne für den Pride Month berichtet.

GR Sitzung vom 30.03.2022: Zu Top 28 – Berichte:

- **Ankauf einer Regenbogenfahne für den Pride Month (StR Nikolaus Niemeczek, BSc)**

Die Regenbogenfahne verkörpert Vielfalt und Toleranz, Gleichberechtigung und Frieden. Der Regenbogen wurde in der Vergangenheit bereits von verschiedenen Organisationen und Ländern genutzt, am bekanntesten ist heute aber wohl die Verwendung der Regenbogen Fahne im Pride Kontext.

Der Pride Month der LGBTQ+ Community findet jedes Jahr im Juni statt und ist für alle queeren Menschen eine Möglichkeit, den Stolz (daher auch „Pride“ Month) für die Offenheit ihrer Sexualität zu feiern.

Daher wurde im Auftrag von Hr. StR Niemeczek BSc eine Regenbogenfahne für die Stadtgemeinde Pressbaum bei der Firma „Alles Fahnen“ zum Preis von Brutto ca. € 200,- angekauft.

Bedeckung:

Haushaltskonto: 1/010100-400000 Zentralamt – Sachkosten Verwaltung (GWG) – Am 14. März 2022 waren hier noch € 695,56 verfügbar

Die Mehrheit des Ausschusses vom 28.04.2025 spricht die Empfehlung aus.

StR Niemeczek stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge einmalig den Beschluss fassen, dass die Regenbogenfahne jedes Jahr im Pride Month (1. bis 30. Juni) dauerhaft auf dem Fahnenmast vor dem Rathaus gehisst wird.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: FPÖ (4)

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 12– Familienunterstützung Saisonkarte

Sachverhalt: (vorbereitet StR Jenschik/Katja Bremer-Wedermann)

Die Saisonkarte für Familien kostet € 165,- bzw € 225,-. Bisher gab es eine Refundierung für Familien mit Hauptwohnsitz in Pressbaum in der Höhe von € 30,-. Diese Refundierung wurde über die Stadtverwaltung abgewickelt.

Nach Diskussion im Ausschuss, soll für diese Saison die bisherige Vorgangsweise beibehalten werden und die Aktion über Gem2Go beworben werden.

Eine einstimmige Ausschussempfehlung vom 05.05.2025 liegt vor.

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge, Pressbaumer Familien auch diese Saison mit einem Zuschuss zum Kauf einer Familiensaisonkarte unterstützen. Der Zuschuss in der Höhe von € 30,- pro Saisonkarte kann unter Nachweis des Hauptwohnsitzes beim Stadtamt / Bürgerservice beantragt werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 13– Badpreise für Schülergruppen

Sachverhalt (vorbereitet StR Jenschik/Katja Bremer-Wedermann)

Üblicherweise besuchen Schulgruppen das Pressbaumer Stadtbad im Zuge des Schwimmunterrichtes. Für Schulgruppen aus den Pressbaumer Schulen soll der Eintritt gratis erfolgen, Schulgruppen aus auswärtigen Schulen sollen den normalen Tagessatz (€ 2,- /Kind für Halbtagskarte) bezahlen. Etwaige Unterstützungen können bei der Sitzgemeinde der jeweiligen Schule beantragt werden.

Eine einstimmige Ausschussempfehlung vom 05.05.2025 liegt vor.

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge, den Badeintritt nur für Pressbaumer Schulgruppen im Zuge des Schwimmunterrichtes gratis ermöglichen.

Wortmeldungen: GR Madner,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Ing. Thomas Ded nimmt an der Sitzung teil.

Zu Top 14 – Mietverträge Schaukästen Rekawinkel

Sachverhalt: (vorbereitet von StRⁱⁿ Jutta Polzer, S. Berndt, S. Schindlecker)

Der Schaukasten beim Radweg in Rekawinkel gegenüber des Gasthaus Mayer wurde erneuert und von vier auf acht Fenster erweitert.



Es gibt Anmeldungen für diese Schaukastenfenster, die teilweise bis ins Jahr 2021 zurückreichen. Vor Abriss des alten Schaukastens waren die Mieter die VP Pressbaum, die SPÖ Pressbaum, der Verschönerungsverein und die Stadtgemeinde. Ein Fenster wurde Herrn Maurer (Christian Maurer GmbH – Teegee), auf dessen Grundstück sich der Schaukasten befindet, kostenfrei zugesagt.

Eine Interessentenliste für Schaukastenfenster liegt vor, es wurde angefragt, ob die Organisationen und Vereine weiterhin an einem Fenster interessiert sind:

- VP Pressbaum – Vormieter – möchte ein Schaukastenfenster
- Pro Pressbaum SPÖ – Vormieter – möchte ein Schaukastenfenster
- Verschönerungsverein – Vormieter – möchte ein Schaukastenfenster
- Grüne Pressbaum – möchte ein Schaukastenfenster
- ASV Pressbaum Badminton – angefragt
- FPÖ Pressbaum – angefragt

Folgende Organisationen und Vereine wurden ebenfalls gefragt, es besteht jedoch kein Interesse:

- NEOS
- Bürgerliste WIR!
- FF Rekawinkel

Bei den früheren Interessenten war auch die Dorfgemeinschaft Rekawinkel gelistet, diese besteht jedoch nicht mehr.

Beilagen F, G, H, I, J

Der zuständige Stadtausschuss hat in seiner Sitzung vom 08. Mai 2025 eine einstimmige Empfehlung für den unentgeltlichen Nutzungsvertrag für die Christian Maurer GmbH, den Mustermietvertrag für die Schaukastenfenster sowie die Interessentenliste ausgesprochen.

StRⁱⁿ Jutta Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem unentgeltlichen Nutzungsvertrag für die Christian Maurer GmbH für ein Schaukastenfenster zustimmen sowie den Mietverträgen für VP Pressbaum, Pro Pressbaum SPÖ und Grüne Pressbaum.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

GR Jedlaucnik verlässt die Sitzung

Zu Top 15 – Löschungserklärung EZ 744

Sachverhalt (vorbereitet von Vizebgm. Alfred Gruber, Mag. Stefan Wallner)

Das Notariat Mag. Michel Müllner hat am 15.04.2025 als Bevollmächtigter der des Liegenschaftseigentümers Mag. Johann Pfaff, eine Löschung der zu Gunsten der Stadtgemeinde Pressbaum eingetragenen Verpflichtungen gemäß dem Bescheid vom 10.07.1912 der Stadtgemeinde Pressbaum für die EZ. 744, KG 01905 (Preßbaum) beantragt.

Es handelt sich um folgende Eintragungen:

1 a 247/1915 982/1924 Verpflichtungen gem Bescheid 1912—07—10 für Gemeinde Preßbaum

Bei dem Bescheid vom 10.07.1912 handelt es sich um einen Grundabteilungsbescheid, in welchem die Bebauung der parzellierten Grundstücke an verschiedene Bedingungen geknüpft wird. Diese Bedingungen betreffen z.B. die Schaffung von Zufahrten, die Abtretung von Grundflächen in das öffentliche Gut, sowie die Einhaltung einer bestimmten Bauungsweise.

Die Bauungsweise, sowie allfällige Grundabtretungen werden aktuell von der NÖ Bauordnung 2014 und dem gültigen Flächenwidmungs- und Bauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum geregelt. Die im Lastenblatt der Grundbuchseinlage EZ 744 eingetragenen Verpflichtungen sind damit grundsätzlich gegenstandslos geworden.

Darüber hinaus befindet sich das Grundstück Nr. 265/49, EZ.744, KG 01905 im Grünland (Forstflächen gemäß Kataster mit der Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft), weshalb jene Verpflichtungen im Bescheid, welche die Bebaubarkeit und die Bauungsweise betreffen, ohnehin nie eine Wirksamkeit gegenüber der betreffenden EZ entfalten konnten.

Beilagen: K, L, M, N, O, P

Vizebgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Einverleibung der Löschung der im Grundbuchsblatt der EZ. 744, KG 01905 zu Gunsten der Stadtgemeinde Pressbaum eingetragenen Reallast

1 a 247/1915 982/1924 Verpflichtungen gem Bescheid 1912—07—10 für Gemeinde Preßbaum

erfolgen kann. Kosten für die Stadtgemeinde Pressbaum fallen hierbei nicht an.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne GR Jedlaucnik statt.

Zu Top 16 – Abtretung Brunnengrundstück/Grundabtretungen Karriegelstraße

Sachverhalt:(vorbereitet von Vizebgm. Gruber/Mag. Stefan Wallner):

Am 06.03.2025 wurde die Bewilligung einer Grenzänderung im Bauland in der Liegenschaft in Karriegelstraße 48, 3021 Pressbaum, beantragt.

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 41893 vom 03.12.2024 der Vermessung Schubert ZT GmbH, Mariazeller Straße 43/Stg1, 3100 St. Pölten, soll ein Teil des „Brunnengrundstücks“, welches sich im Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Pressbaum befindet, dem Anrainergrundstück zugeschlagen werden. Zusätzlich erfolgt eine freiwillige Grundabtretung von der genannten Liegenschaft in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum.

Hintergrund: Im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2025, TOP 12, wurde den jeweiligen Anrainern die Möglichkeit eingeräumt, den an sein Grundstück angrenzenden Teil der betreffenden Brunnenparzellen in Besitz zu nehmen, wobei dafür seitens der betreffenden Anrainer für die Kosten des Übertrags aufzukommen ist.

Das Trennstück Nr. 1 des Grundstücks Nr. 476/1, EZ. 965, KG 01905 im Ausmaß von 5m², wird lasten- und bestandsfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 520/1, EZ. 1704, KG 01905) abgetreten.

Das Trennstück Nr. 2 des „Brunnengrundstückes“ Nr. 520/7, EZ. 1101, KG 01905, (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum), im Ausmaß von 2m² wird lasten- und bestandsfrei wiederum in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst. Nr. 520/1, EZ. 1704, KG 01905) abgetreten.

Das Trennstück Nr. 3 des „Brunnengrundstückes“ Nr. 520/7, EZ. 1101, KG 01905, (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) im Ausmaß von 7m², wird dem Grundstück Nr. 520/7, EZ. 1101, KG 01905 zugeschlagen.

Das Gesamtausmaß der vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetretenen Fläche beträgt insgesamt 7 m².

Das Gesamtausmaß der in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetretenen Fläche beträgt ebenfalls insgesamt 7 m² (netto 5m²).

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Beilage Q, R, S, T, U, V

Vizebgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge folgendes beschließen:
Das Trennstück Nr. 1 des Grundstücks Nr. 476/1, EZ. 965, KG 01905 im Ausmaß von 5m², wird lasten- und bestandsfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 520/1, EZ. 1704, KG 01905) abgetreten.

Das Trennstück Nr. 2 des „Brunnengrundstückes“ Nr. 520/7, EZ. 1101, KG 01905, (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum), im Ausmaß von 2m² wird lasten- und bestandsfrei wiederum in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst. Nr. 520/1, EZ. 1704, KG 01905) abgetreten.

Das Trennstück Nr. 3 des „Brunnengrundstückes“ Nr. 520/7, EZ. 1101, KG 01905, (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Pressbaum) im Ausmaß von 7m², wird dem Grundstück Nr. 520/7, EZ. 1101, KG 01905 zugeschlagen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 17 – Grundstückstausch

a) Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum- und Mag. Dagmar Shorny, Mag. Michael Shorny

Sachverhalt: (vorbereitet Vizebgm. Gruber/Mag. Schindlecker)

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **09.10.2024, Top 6**, folgenden Beschluss gefasst:

Trennstück 1 mit einer Fläche von **32 m²** des Grundstückes Nr. 81/10, EZ 545, KG 01905, soll dem Grundstück Nr. 81/21, EZ 1704, KG 01905 (Öffentliches Gut),

Trennstück 2 mit einer Fläche von **40 m²** des Grundstückes Nr. 81/21, EZ 1704, KG 01905 (Öffentliches Gut) soll dem Grundstück Nr. 81/10, EZ 545, KG 01905,

Trennstück 3 mit einer Fläche von **4 m²** des Grundstückes Nr. 81/10, EZ 545, KG 01905, soll dem Grundstück Nr. 376/1, EZ 1704, KG 01905 (Öffentliches Gut) zugewiesen werden.

Diese Übertragungen erfolgen gemäß dem Teilungsplan GZ 3677/22 vom 22.04.2024, erstellt von Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum.

Beilage W

In Abstimmung mit den Vertragspartnern Mag. Dagmar Shorny, Mag. Michael Shorny wurde der im Anhang befindliche Tauschvertrag vorbereitet.

Beilage X

Da die verfahrensgegenständliche Liegenschaft EZ 545, KG 01905 Pressbaum der Vertragspartner Mag. Dagmar Shorny, Mag. Michael Shorny folgende Belastung aufweist:

7 a 357/2007 Pfandurkunde 2007-01-26 PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 265.200,-- für Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
c 545/2007 HAUPT EINLAGE, Simultanhaftung mit NE EZ 1964 GB 16118 Maria Enzersdorf (BG Mödling) wird eine Freilassungserklärung eingeholt.

Weiters ist eine Entwidmung des Trennstückes 2 erforderlich, welche ebenfalls zu beschließen ist.

Die Anerkennungserklärung ist von jenen Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum zu unterfertigen, die für die Stadtgemeinde Pressbaum den vorliegenden Tauschvertrag unterzeichnen.

Der **Bau- Ausschuss** hat in seiner **Sitzung vom 23.04.2025** eine einstimmige positive Empfehlung abgegeben.

Vizebgm. Gruber stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den beiliegenden Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und Mag. Dagmar Shorny, Mag. Michael Shornynach Einholung einer von der oben angeführten Bank unterfertigten Freilassungserklärung beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. Entwidmung des Trennstückes 2

Die **Stadtgemeinde Pressbaum** Verwalterin des öffentlichen Gutes wird das Trennstück 2 als öffentliches Gut auflassen.

Vizebgm. Gruber stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge beschließen, dass das aufgrund des Teilungsplans des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Alireza Khatibi, Geschäftszahl 3677/22 vom 22.04.2024 (Beilage W) ausgewiesene Trennstück 2 als öffentliches Gut aufgelassen werde.

Wortmeldungen: StR Polzer,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

b) Grenzberichtigungsvertrag, Teilung Franz Pfudl-Gasse 10 und 12, 3021 Pressbaum (KG 01905 Pressbaum, EZ 2430 ,EZ 1704, EZ 2349)

Sachverhalt: (vorbereitet Vizebgm. Gruber/Mag. Schindlecker)

Die Stadtgemeinde Pressbaum ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 245/71, inneliegend der Liegenschaft Einlagezahl 2430 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01905 Preßbaum.

Auf dem Grundstück ist der Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Pressbaum errichtet.

Weiters ist die Stadtgemeinde Pressbaum als Verwalterin des öffentlichen Gutes Eigentümerin des Grundstücks Nr. 245/74, inneliegend der Liegenschaft Einlagezahl 1704 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01905 Preßbaum.

Die F. & R. Lintner Gesellschaft m.b.H. ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 245/72, inneliegend der Liegenschaft Einlagezahl 2349 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01905 Preßbaum.

Die Grenzen dieser Grundstücke sollen nunmehr an die in natura bestehenden Gegebenheiten angepasst werden.

Der Bau- Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.04.2025 eine einstimmige positive Empfehlung abgegeben.

Beilage W, X, Y

Vizebgm. Gruber stellt daher den

Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den oben stehenden Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum im eigenen Namen sowie als Verwalterin des öffentlichen Gutes und der F. & R. Lintner Gesellschaft m.b.H. beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. erforderliche Entwidmung

Auf Grund des Teilungsplans des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Alireza Khatibi vom 13.03.2024, Geschäftszahl 3080/18, wird:

- das Grundstück 245/74 in dieses und die Trennstücke 1 (im Ausmaß von 76 m²) und 2 (im Ausmaß von 3 m²), sowie
 - das Grundstück 245/72 in dieses und das Trennstück 3 (im Ausmaß von 9 m²) geteilt.
- Die Trennstücke 1 und 3 sollen dem Grundstück 245/71 und das Trennstück 2 dem Grundstück 245/72 zugeschrieben werden. Dazu wird die **Stadtgemeinde Pressbaum** die Trennstücke ① und ② als öffentliches Gut auflassen.

Vizebgm. Gruber stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge beschließen, das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Alireza Khatibi vom 13.03.2024, Geschäftszahl 3080/18 mit der Ziffer 1 bezeichnete, 76 m² große Trennstück des Grundstückes Nummer 245/74 und das mit der Ziffer 2 bezeichnete, 3 m² große Trennstück des Grundstückes Nummer 245/74 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Pressbaum zu entlassen. Bei der nächsten Änderung des Flächenwidmungsplanes ist dies zu berücksichtigen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Bgm.: Sitzungsunterbrechung um 20:19 Uhr bis 20:30 Uhr.

Zu Top 18 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

18



DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ GO 1973,
zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2025

Werte Damen und Herren,

wer auch immer die Idee hatte, Pressbaums kommunale Aufgaben auszulagern und diese einer privaten GesmbH umzuhängen, die allerdings zu 100% der Stadtgemeinde gehört, scheint weder wirtschaftliches Können noch Erfahrung zu besitzen!

Nichtsdestotrotz wurde am 7. März 2011, in einem nicht(!!!) einstimmigen GR-Beschluss die sogenannte Pressbaumer Kommunalgesellschaft, kurz PKomm GmbH. gegründet.

Dabei sollten Besitztümer, die einst im Eigentum unserer Stadtgemeinde standen, an die „PKomm GmbH“ übertragen werden.

In Bausch und Bogen wurden

- Liegenschaften,
- Immobilien samt Gebäuden (Volks- und Mittelschule, KIGA, Freibad
- Die Verwertung von Grundstücken
- Die gewerbliche Vermietung und Verpachtung
- Die Beauftragung von vorzunehmender Sanierungen und Umbautätigkeiten an Gebäuden
- Die Veräußerungen von Grundstücken
- Die Durchführung von Bauleistungen und Dienstleistungen im kommunalen Bereich und gegenüber Dritten
- Der Erwerb und die Vermietung von Einrichtungen, Mobilien und Fahrzeugen sowie beweglichen Gegenständen
- Immobilienverwaltungen
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung
- Hausbetreuung, bestehend in der Durchführung einfacher Reinigungsarbeiten
- Einfache Wartungsarbeiten
- Der Betrieb einer Postpartner-Stelle und einiges andere mehr...

All dies, bei einem Stammkapital der Pkomm von nur € 40.000,--

Wie so etwas funktioniert, ist einfach erklärt: Gebäude, Liegenschaften und Besitztümer werden an die Pkomm GmbH „verkauft“.

Die PKomm als 100% iges Tochterunternehmen der Gemeinde nimmt sich Kredite auf , für die die Gemeinde allerdings als „Eigentümerin“ haftet und zahlt „Unterhalt“ für die an die PKomm abgegebenen Besitzungen.

Dazu kommen von der Gemeinde noch jährliche Zahlungen im sechsstelligen Eurobereich an die Pkomm.

Und im Aufsichtsrat der „ausgelagerten“ GmbH. war man sich nicht zu eigennützig Monat für Monat 900 € abzuheben. Dazu kam, dass der Prüfungsausschuss in die Vorgänge der PKomm-GmbH – aufgrund des Gesellschaftsrechtes – keine Einsicht bekam.

Erst Fachleute einer Wirtschaftskanzlei brachten Licht in die Konstruktion der Pressbaumer Kommunalgesellschaft!

Gemäß der vorliegenden Unterlagen interpretationsweise in Kurzform:

- Ein Schuldenstand von etwa 6,5 Mio. Euro
- Der positive Kapitalfluss reicht nicht zur Tilgung der Darlehen und Zinszahlungen aus.
- Daher Zuschüsse durch die Gemeinde 2023:100.000€, 2024: 370.000€
- Die Wasserwirtschaft zeigt sich als unbedeutender Geschäftszweig
- Die Gebäude- und Hausbetreuung zeigt durchgehend negative Ergebnisse
- Das Strandbad ist die Hauptursache für die schlechte Ertrags- und Finanzlage, mögliche Abhilfe wäre ein fachlich orientiertes Management.
- Die Gastronomie durchwegs mit Verlusten (2023: Minus im fünfstelligen Bereich)
- Von 31 Kostenstellen weisen 10 negative Ergebnisse auf.
- Die derzeit berechnete Schuldentilgung liegt bei rund 77 Jahren

Sämtliche Angaben unterliegen unserer Berechnungen nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und sind unverbindlich.

Um den weiteren Abfluss sowohl von finanziellen als auch von Wirtschaftsvermögen zu beenden, stellen wir daher den Antrag zur Auflösung der „PKomm“ und Rückführung in die Stadtgemeinde.

Die Vorteile wären:

- Einsparungen von Miet- und Pacht Aufwand sowohl in der Volksschule, in der NMS, dem alten Feuerwehrhaus und dem Kleinkindergarten.
- Die Verlagerung der PV-Stromeinnahmen zur Gemeinde
- Die Verlagerung der Bad-Gastronomieeinnahmen zur Gemeinde
- Gewinn Jet-Tankstelle Pachteinnahmen Steuergrund
- Mieteinnahmen des Hansengrundstückes
- Verlagerung des Gewinns MSOW
- Verlagerung des BROSIG-Grundstückes ins Gemeindevermögen
- und die Ersparnis von jährlichen Zuschüssen zur PKomm zwischen €100.000,- und € 370.000,-.

Voraussichtlicher Gesamtvorteil: 1,9 Millionen Euro



StR Kalchhauser stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Dringlichkeitsantrag dem zuständigen Ausschuss 1 zugewiesen und dort für die nächste Gemeinderatssitzung behandelt werden soll.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, StR Jenschik, GR Fuchs, Vizebgm. Gruber, GR Schoder, StR Polzer,

Entscheidung:

Dafür: VP (8), Grüne (7), SPÖ (6), NEOS (3),

Stimmenthaltung: WIR (4), FPÖ (4)

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 18a – Abberufung der PKOmm Geschäftsführung

FPÖ Gemeinderatsklub
An den Bürgermeister
der Stadtgemeinde
3021 Pressbaum

Handwritten: 18a)

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte der FPÖ Günther Fuchs, Markus Kainz, Helfried Jedlaucnik und StR.Roland Prohaska stellen den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Abberufung der PKomm Pressbaumer Kommunal GmbH-Geschäftsführung wg. Verletzung der Aufsichtspflicht nach § 16 Abs 1 GmbH G

Festgestellte Aufsichtspflichtverletzung nach §25 GmbHG

Im Jahre 2024 wurden 525 Wasserzähler, die zum Tausch vorgesehen waren, nicht getauscht.

Wasserzähler müssen spätestens alle 5 Jahre getauscht werden, wobei bei Zuwiderhandeln hohe Strafen drohen. Wie uns bekannt ist, sind sogar Zähler aus den Jahren 2017 noch nicht getauscht. Die Begründungen für die Pflichtverletzung sind größtenteils unglaubwürdig.

Der Gemeinderat möge daher beschließen.

die Geschäftsführung der Pressbaumer Kommunal GmbH von der Generalversammlung nach §16Abs1 GmbHG abberufen zu lassen und den Bürgermeister anzuhalten die notwendigen Schritte hierfür einzuleiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadtgemeinde Pressbaum ist 100% Gesellschafter der Pressbaumer Kommunal GmbH

Nach §25 Abs 1 GmbHG

Die **Geschäftsführer** sind der Gesellschaft gegenüber verpflichtet bei Ihrer Geschäftsführung die **Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden**

Unter der **Sorgfalt** eines ordentlichen Geschäftsmannes sind die **Sorgfalt, die Fähigkeiten und die Kenntnisse zu verstehen**, die von einem Geschäftsführer in dem betreffenden Geschäftsweig und nach der Größe des Unternehmens üblicherweise erwartet werden können.

Die **Geschäftsführer** schulden eine branchen-, größen- und situationsadäquate Bemühung.

Um Schaden, der durch die offensichtlich fehlende Qualifikation der Geschäftsführung zur Leitung eines Unternehmens im Umfang der PKomm droht oder möglicherweise schon entstanden ist, abzuwenden, ist es dringend notwendig diese abberufen und idF die Geschäftsführung nachweislich kompetent zu besetzen.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung

Die FPÖ Gemeinderatsfraktion Pressbaum

Fraktionsobm. StR Roland Prohaska

Handwritten signatures of Roland Prohaska, Günther Fuchs, Markus Kainz, and Helfried Jedlaucnik.

StR Prohaska informiert den Gemeinderat, dass StR Polzer in der letzten Ausschusssitzung geäußert habe, es bestehe keine Aufsichtspflicht durch die Geschäftsführung. StR Polzer ersucht, im Protokoll festzuhalten, dass es sich hierbei um eine unzutreffende Behauptung handle, die entschieden zurückzuweisen sei.

Wortmeldungen: StR Jenschik, StR Prohaska, GR Jedlaucnik,

StR Jenschik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Dringlichkeitsantrag dem zuständigen Ausschuss 1 zugewiesen und dort für die nächste Gemeinderatssitzung behandelt werden soll.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: GR Fuchs

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 19 - Berichte

Bgm: Pfingstsammlung

Tag der Vereine 24.05.2025

Art Walk 25.05.2025 – Wienerwald See

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Rothensteiner (ÖVP)

.....
Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

.....
(ÖVP)

.....
(GRÜNE)

.....
(SPÖ)

.....
(WIR!)

.....
(FPÖ)

.....
(NEOS)